

Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Halle

Eduard Klinz, Halle (Saale), Lettiner Straße 16
Fernruf 2 28 31



Naturschutz-Schnellbrief

2. Jahr

11/1956

1. November

Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Naturschutz und Volksgesundheit

Als in der Sozialhygiene tätiger Arzt möchte ich einmal die Beziehungen zwischen Volksgesundheit und Naturschutz hervorheben. Ärztliche Gesichtspunkte und Naturschutz finden sich in der Geschichte des Naturschutzes früh verbunden, nachdem es der Arzt Carus war, der als einer der Ersten die Einrichtung von Naturschutzgebieten gefordert hat. Der Anlaß zu meiner Bemerkung ist aber nicht lediglich das Bestreben, die Reihe der Fächer um ein noch nicht erwähntes zu vermehren. Ich möchte vielmehr die Erfahrungen meines speziellen Faches benutzen, um einmal besonders nachdrücklich zu unterstreichen, daß nicht nur Gesetze und Plapungen zum Naturschutz erforderlich sind, sondern vor allem eine gewaltige Erziehungsarbeit.

lassen Sie mich mit einem außerhalb der Naturschutzfrage liegenden Beispiel beginnen. Wenn wir in der heutigen Medizin vor der Tatsache des weitverbreiteten Gebißverfalls, der venerischen Ansteckungen, der Fußschäden und der gelegentlichen Schmutzkrankheiten stehen, so liegt das weder am mangelhaften Stand der medizinischen Kenntnisse oder am Mangel an hygienischen Einrichtungen oder Vorschriften, sondern am Verhalten des Einzelnen, dem entweder diese Kenntnisse nicht nahegebracht wurden oder der sie trotz eigenen Wissens mißachtet. Das leuchtet jedem ein und sollte eigentlich zu der Konsequenz führen, daß wir alle nach Gesunderhaltung streben — nicht nur, um dem Einzelnen Leid, sondern auch, um den Mitmenschen Last zu ersparen.

In einer ähnlichen Situation befinden wir uns im Naturschutz. Kenntnisse über seine enorme wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung liegen seit langem vor. In einem gewissen Ausmaß existieren sogar gesetzliche Vorschriften, die dieser Bedeutung Rechnung tragen. Es fehlt aber fast völlig die erzieherische Einwirkung bei dem Einzelnen, dem diese Erkenntnisse eigentlich von Nutzen sind und für den jene Gesetze und Vorschriften letzten Endes geschaffen wurden. Als Direktor eines Institutes für Sozialhygiene und Arzt möchte ich aufrufen zum pfleglichen Umgang mit jenem kostbaren, wenn auch nicht in Geldwert auszudrückenden Gut der Erholungsflächen, die bereits geschaffen sind. Wer etwa mit den Augen des Hygienikers die Küste von Usedom begeht, den wandelt Furcht, Grauen und Mitleid an — Furcht vor den möglichen Folgen mancher seuchenhygienisch unzulässigen Situation, Grauen vor der Verschandelung unserer schönen Heimat durch die Art, in der Tausende von unerzogenen Campinganhängern ihre Zeltplätze hinterlassen und Mitleid mit denjenigen, die in kommenden Jahren von diesen mit Flaschenscherben, Konservendbüchsen, Zigaretten- und Bonbonschachteln, Papier, Kartoffelschalen, Brotresten und menschlichen Fäkalien bedeckten Erholungsplätzen Gebrauch machen sollen. Manche haben die Verpackung ihrer nachgesandten Wäsche- und Freßpakete so licherlich hinterlassen, daß man die Aufschrift noch lesen kann und ganze Namenlisten dieser sogenannten „Waldschweine“ in der Presse veröffentlichen könnte — ein Verfahren, das ich hiermit anregen möchte.

Aber es handelt sich ja nicht nur um ein ästhetisches Problem! Reichliche Nahrungsmittel ziehen Fliegen an, welche infektiöse Darmkrankheiten verbreiten. Auch werden Nager, vor allem Ratten angelockt und das Aufkommen ihrer Jungen gefördert. Nager verbreiten fieberhafte Erkrankungen, sog. Leptospirosen, von denen eine Form, die Weilsche Erkrankung, tödlich verlaufen kann. Nach den Feststellungen von Prof. Kathe haben wir heute schon eine Häufung von Leptospirosen im Ostseeraum, die, wo sie epi-

demisch auftreten, die Urlaubsfreude und den Erholungserfolg erheblich beeinträchtigen können.

Oder ein anderes Beispiel: Seit 5 Jahren versee ich abwechselnd mit einem Assistenten den lagerärztlichen Dienst in einem großen Kinderzeltlager an der Ostsee, das inmitten bewaldeter Dünen liegt. In den letzten beiden Jahren hat die Versandung des Lagers erheblich zugenommen, und wir haben bei Wind ständig mehr Fremdkörper aus den Augen zu entfernen. Sand wird ins Essen geblasen usw. Weshalb: weil im ganzen Bereich des Lagers der Waldboden durch unüberlegtes spielerisches Buddeln zerstört wurde und die Moospolster zur Anfertigung sog. Schmuckbeete vor den Zelten und auf dem Appellplatz aus dem Boden gerissen und eingesammelt wurden. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten: Wir haben mehrere Fächer von 2 × 3 m, also jeweils 6 qm mit vertrocknenden Moos belegt gefunden! Diese Wunden im Waldboden schließen sich nicht wieder und die Dünen geraten in Bewegung. Die Lagerführung, 5 Jahre hindurch freundlich und nachdrücklich von mir ermahnt, hat in diesem Jahre angeordnet, daß nunmehr das Moos außerhalb des umfriedeten Lagerbezirkes eingesammelt werden müsse!

Das zum Charakter eines Erholungsgebietes auch Ruhe und Stille gehören, daß also ein Verbot jeglicher Großlautsprecheranlagen in solchen Gebieten unbedingt durchgesetzt werden muß, habe ich schon früher ausgeführt.

Häufig wird vom Erlebnis des Fischadlers und des Seeadlers gesprochen — solche Beobachtungen vermögen auch Kinder tief zu beeindruckern. Aber dann darf nicht ein Erzieher dabeistehen, der ausruft: „Und jetzt ein Gewehr!“ Ich habe als begeisterter Ornithologe mit der letzten Anekdote medizinisches Gebiet scheinbar verlassen — aber nur scheinbar. Ärztlich-berufliches Bemühen um die Erhaltung der Gesundheit und die generelle Verantwortung jedes Einzelnen für die Gesundheit seiner Mitmenschen kann nur aus einer humanitären Haltung erwachsen — humanitäre Haltung enthält Ehrfurcht vor dem Leben überhaupt. Deshalb muß der Arzt jede Maßnahme zum Schutze der Natur als mächtigen Erziehungsfaktor im Dienste der Volksgesundheit betrachten und wird zu freudiger Zusammenarbeit bereit sein.

(165) Prof. Dr. Dr. H. Grimm, Berlin

Heckenpflanzungen

zur Verbesserung des Landschaftsbildes

Solange der Boden noch offen und damit ein Pflanzen möglich ist, sollten überall dort, wo es die Landschaft oder irgendwelche Begrenzungen von Landschaftsteilen, von Straßen und Wegen, Plätzen, Friedhöfen und Bahndämmen erfordern, Hecken angepflanzt werden.

Hecken aus Immergrünen, aus Fichten, Japanischen Lärchen, Lebensbäumen und Mahonien, setze man jedoch erst im März-April des kommenden Jahres. Sie wachsen in jener Zeit mit ihrem Austrieb besser an.

Man unterscheidet die auf Form geschnittenen und die frei wachsenden Hecken. Beide besitzen ihre eigenen Vorteile. Je dichter die Verästelung und das gedrängte Wachstum bei den jeweiligen Pflanzensorten, auch als Decksträucher vorhanden ist, um so größer ist ihr Wert für die Landschaft.

Wo passen Hecken hin? Das oft eintönige Straßensystem innerhalb und noch mehr außerhalb der menschlichen Siedlungen bedarf nur zu oft eines schönen geeigneten Deckstrauches. Wo Straßenserpentinien oder -kurven sowie ein starkes Gefälle den

Verkehr gefährden, besonders bei Nebel und Schneeverwehungen, sollten im Interesse der Sicherheit und des Landschaftsbildes streng geschnittene Hecken anstelle von Steinsäulen Verwendung finden. Dazu eignen sich Hainbuche, Weißdorn, Feldahorn, Alpen-Johannisbeere, Liguster usw. sowie in höheren, feuchten Lagen auch Fichte.

Dabei braucht eine Hecke keinesfalls auf hunderte von Metern eintönig aus derselben Pflanzenart zu bestehen, sondern sie kann allein schon durch das Pflanzenmaterial und den dadurch bedingten unterschiedlichen Schnitt abwechselnd gestaltet werden. Dadurch wirkt sie z. B. auf den die Fahrbahn angestrengt prüfenden Autofahrer wacherhaltend und schafft Sicherheit nach vielen Richtungen. Standort und Bodengüte verlangen auch die Auflösung der Eintönigkeit, Landschaftspflegerische Gesichtspunkte sind dabei selbstverständlich zu verwerten. Aber auch Bäume aus einer anderen Pflanzengesellschaft können für Hecken als Überbau benutzt werden. Man versuche es einmal an Stelle der Gefahrensteine mit den Birkengewächsen. Ihre hellen, nachts das Licht angenehm zurückwerfenden Stämme vermögen die Steinsäulen mit den weiß-schwarz gestrichenen Kappen sehr gut zu ersetzen.

In die Straßenbaubetriebe gehört jedoch zur Beurteilung und Bearbeitung dieser Fragen ein gärtnerisch vorgebildeter Landschaftsgestalter.

Aber auch die freie, nicht beschnittene Hecke müßte aus Wind- und Schneeschutzgründen, als Blendlichtfänger in Kurven, zum Abdecken häßlicher Planken und schlecht gepflegter Eisengitter, auch zum Festhalten schroffer Geländehänge und Erosionsschluchten Verwendung finden. Hier ist das Pflanzensortiment noch weit größer als bei den Formhecken. Schneebeere, Hasel, Schwarzdorn, Berberitze, Kornelkirsche, Heckenkirsche, Goldglöckchen (*Forsytia*), vielblütige Zwergmistel, Wild- und Parkrose, Schneeball, Feuer- und Sanddorn, Traubenkirsche, Faulbaum, Felsenbirne, Flieder, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Trauben- und Schwarzer Holunder, Wacholder, und viele andere strauchartige Pflanzen eignen sich dafür unter Beachtung ihrer Standortbedingungen ausgezeichnet. Die blühenden und fruchtenden Hecken unserer Landschaft sind noch nicht richtig entdeckt. Die bisherigen Verwendungen stellen im allgemeinen dürftige Anfänge dar.

Viele der Sträucher sind in der Anlage, Pflege und der Unterhaltung wirtschaftlicher als sonstige Schutz Einrichtung. Dabei besitzen sie für die Landschaft vielseitige Werte. Die Früchte der meisten Heckenpflanzen sind oft die Vorratskammern für zahlreiche Vögel in harten Wintermonaten. Ihr Astwerk und die herbstlichen Laubansammlungen am Boden geben den Strauch- und Bodenbrütern Brut- und Nahrungsraum, aber auch den Schutz, den sie vor ihren natürlichen Feinden und der Unbill des Wetters benötigen.

Hecken fördern die Taubildung und das Kleinklima. Sie erhalten dadurch eine direkte wirtschaftliche Bedeutung für die landwirtschaftlich bestellten Flächen, die sehr wohl nachweisbar ist, jedoch vor dem Rechenstift und der Statistik flüchtet.

Heckenpflanzungen vermögen das Bild der Heimat bunter und fröhlicher dabei aber auch natürlicher und viel reizvoller zu gestalten. (168) BN-z.

Die Zugkrähen sind da

In gemächlichen Schaukelflügen ziehen seit Mitte Oktober in den frühen Morgen- und späten Abendstunden oft riesige Zugkrähen-Vergesellschaftungen vor unseren Augen vorüber. Aber erst gewöhnlich Mitte November haben sie ihre größten Ausmaße erreicht. Durch eisiges und schneereiches Wetter splittern dann immer wieder kleine Flüge westwärts ab.

In die deutsche Landschaft dieser spätherbstlichen oder winterlichen Zeit gehört das Bild mit den verschiedenen Rufen der Krähenvögel gut hinein. Kalte Winde aus dem Norden, Nordwestschnee und dann anhaltender steifer Ostwind bedingen geradezu

diese Ansammlungen der Zugkrähen. In der Gesellschaft setzen sie sich besser mit der Härte des Wetters auseinander. Auch ihre natürlichen Feinde wehren sie insgesamt weit besser ab. Wenn sie morgens im noch nebligen Dämmer von ihren gemeinsamen Schlafbäumen auffliegen und abends vielleicht unter einem geröteten Himmel zu den Schlafplätzen zurückrudern, dann vergißt niemand dieses eindrucksvolle heimatliche Bild.

Drei Arten von Krähen sind es, aus denen sich die Züge zusammensetzen. Da ist zunächst in der Überzahl die Saatkrähe, dann die Aaskrähe mit ihren beiden Rassen, nämlich der Raben- und Nebelkrähe, sowie die Dohle. Sehr selten kann sich auch einmal der gesetzlichen Schutz genießende Kolkrahe in eine solche Gesellschaft begeben. Die große Mehrzahl dieser Vögel stammt nicht aus unserer Heimat, sondern aus Polen, Skandinavien und dem östlichen Sowjetrußland. Die hier beheimateten Krähen, besonders die jüngeren, streichen zumeist vorübergehend nach dem Westen ab. Saat-, Raben- und Nebelkrähen sind fast gleichgroß. Das beste Unterscheidungsmerkmal zwischen Saat- und Rabenkrähe ist beider Schnabelgrund, der bei der Saatkrähe nackt und weißgründig, dagegen bei der Rabenkrähe schwarz und beborstet ist. Beider Gefieder ist schillernd schwarz und im Glanz wenig unterschiedlich. Dagegen ist die Nebelkrähe durch ihr gleichmäßig verteiltes graues und schwarzes Gefieder dem grauen Nacken, Rücken und Bauch gut erkennbar. Die Dohle ist wesentlich kleiner als alle anderen Krähenvögel. Ihre weißgrauen Halsseiten mit den hellen Augen lassen keine Verwechslung mit der Nebelkrähe zu. Die Stimme der Saatkrähe ist im Gegensatz zur Aaskrähe heiser. Die der Dohle ist ein kicherndes Kajak-Rufen, das die Baßstimmen der beiden anderen Arten aufhellt.

Da alle Krähen auch Getreide verzehren, besonders Weizen, Hafer und Gerste, wird diesen Vögeln nachgesagt, daß sie die soeben gedrihten Winterweizenäcker aber auch alle anderen bereits aufgegangenen Saaten, schädigen. Ein Beizen des Getreides vor dem Drillen mit Morkit oder anderen Mitteln, die im Saatkorn Bitterstoffe anzureichern vermögen, verhindert diese möglichen Schäden sofort und verlässlich. Früher wurden die Felder durch das „Krähenhüten“ vor zu großen Verlusten bewahrt. Besonders beachtenswert ist jedoch, daß die Krähen als Allesfresser auch allen Feldpflanzenschädlingen, den Engerlingen, Drahtwürmern, Erdraupen, Luzernekäfern, Rübenderbrüßlern u. a., besonders aber den Feldmäusen eifrig nachstellen. Es ist angebracht, daß wir deshalb den Zugkrähen als unseren Gästen Gerechtigkeit in einem Urteil über ihre Schädlichkeit und Nützlichkeit angedeihen lassen. Ihre wirkliche Bedeutung im Ablauf des Wirtschaftsjahres dürfte leider erst dann richtig erkannt und beurteilt werden können, wenn das winterliche Bild der Zugkrähen in unserer Heimat nicht mehr zu sehen ist und dann vielleicht unsere Feldfrüchte der Invasion der Schadinsekten ausgesetzt sein dürften. (169) BN-z.

Sachbeschädigungen in der Natur

In Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, an Naturdenkmälern, aber auch an Bautea, die unter Denkmalschutz stehen, kann allein schon durch eine Plakatierung mit säurereichen Klebstoffen, aber auch durch unmittelbare Farbübertragungen, eine widerrechtliche Beschädigung fremden Eigentums eintreten. Dabei ist es zunächst belanglos, ob es sich um volkseigenes oder privates Eigentum handelt. Es bleibt auch belanglos, ob der Schaden zu einer Totalzerstörung, zu einer vorübergehenden Zerstörung oder nur zu Beschädigungen führte.

Die vorsätzliche Sachbeschädigung wird sehr hart bestraft. Wo ein Naturdenkmal, z. B. ein unter Schutz stehender Baum, durch sein Fällen oder gar mit Hilfe eines Feuers vernichtet wurde, kann diese Tat als gemeingefährliches Verbrechen oder Vergehen behandelt werden.

Wenn auch die Plakatitis und Transparentitis nicht mehr stark verbreitet auftreten, ist von den Verwaltungen sowie den Naturschutzbeauftragten und den Mitgliedern der Naturwacht streng

darauf zu achten, daß zum Plakatieren kein Denkmal oder ähnliche kulturgeschichtlich wertvolle Objekte benutzt werden, die zur unmittelbaren Schädigung oder zu einer Verschandelung der Landschaft führen. Auch Häuserfronten und Mauern, Fassaden von Scheunen u. ä. sind ungeeignet und müssen davon ausgenommen werden.

Jedes Naturdenkmal, das für würdig befunden wurde, ein solches zu sein, schließt ein Urteil von vornherein aus, das sich etwa auf Geringfügigkeit stützt.

Wo der § 18 des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) nicht ausreicht, können durch die Gerichte die entsprechenden §§ 203—305 des Strafgesetzbuches herangezogen werden. (170) BN-z.

Erratische Blöcke als Naturdenkmale

Im weiten mitteldeutschen Raum finden wir in den vielseitigen Moränenlandschaften, die auch mit dürtigen Wäldern überzogen sein können, bei Abteufungen und der Errichtung von Tiefbauten immer wieder mächtige erratische Blöcke. Sie stammen aus dem hohen Norden Skandinaviens und sind während der Eiszeiten als Gletschergeschiebe bis in unsere engere Heimat gelangt. Jene gewaltigen Schuttmassen, in denen sie sich befanden oder noch befinden, unterliegen häufig einer Wechsellagerung mit Kiesen und Sanden, was beweist, das eine wiederholte Vergletscherung hier in Mitteleuropa stattfand. Zwischenzeiten unterbrachen dann immer wieder auf längere Sicht die Vereisung, so daß in jenen Moränenschichten auch tierische Skelette eingelagert sind. Sehr interessant ist die Feststellung des geologischen Ursprungs und der Herkunft dieser Steine, zumal verschiedene Gesteinsarten in unseren Breiten gar nicht vorkommen.

Umfängliche Blöcke von etwa 1,5 bis 2 Meter müssen sofort den Kreisbeauftragten für Naturschutz zwecks Sicherung gemeldet werden. Sie besitzen wegen des Erdgeschichts- und Anschauungswertes hohen Naturdenkmalswert. Aber auch kleinere Findlinge verschone man vor einem Zerschlagen, also vor einer „wirtschaftlichen“ Ausbeutung. Steinschotter zum Straßenbau und für ähnliche Bauvorhaben ist für Mitteldeutschland in den Mansfelder Haldenbergen in überreichem Maße vorhanden. Noch viele Generationen wollen sich an den erratischen Riesensteinen, den Zeugen uralter Erdgeschichte, erfreuen. (171) BN-z.

Wissenschaftliche Vogelberingung

Die Anordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung (Vogelberingungsanordnung) vom 3. Januar 1956 verlangt von den zuständigen Beringern, daß sie nur mit den Ringen der Deutschen Beringungszentralen „Helgoland“ und „Radolfzell“ die Vögel beringen. Diese Ringe werden nach § 6 der Anordnung von der

Vogelwarte Hiddensee ausgegeben. Auch anzulegende Farberinge können nur nach Weisung dieser Vogelwarte verwendet werden.

In den letzten Jahren sind immer wieder tote Vögel mit Privatringen oder veralteten Ringen sowie mit Stubenvogelringen gefunden worden. Diese Art Beringung ist für wildlebende Vögel verboten und ist geeignet, das hohe Ansehen der deutschen wissenschaftlichen Vogelberingung in Mißkredit zu bringen.

Jeder Sorge für Aufklärung über diese Anordnung. Nach § 10(a) wird derjenige mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150 DM belegt, der nicht zugelassene Ringe verwendet, oder über die ihm von der Vogelwarte Hiddensee überlassenen Ringe mißbräuchlich verfügt. (172) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Nochmals Konsultationen: Dienstag, den 6. November, in Dessau; Dienstag, den 13. November, in Sangerhausen; Dienstag, den 20. November, in Weißenfels. Beginn 10 Uhr. Einladungen ergehen nur an die Verwaltungen. Die Herren Kreisbeauftragten wollen bitte die Mitglieder der Naturwacht, die Kollegen vom Forst, die Bürgermeister, die Volkspolizei und die Kreiskommissionen für den Wettbewerb „Das schöne Dorf“, einladen. (166) BN-z.

Am 11. November, 9.15 Uhr, findet in Halle, Heinrich- und Thomas-Mann-Haus, Gustav-Nachtigal-Straße 28, eine Arbeitstagung aller Fachgruppenleiter für Ornithologie aus dem Bezirk Halle statt. Thema: „Die Ornithologie in Frage und Antwort“. Alle vogelkundlichen und vogelschützerisch Interessierten sind willkommen. (167) BN-z.

Bei der Bezirks-Naturschutzverwaltung in Halle (S.) ist eine kleine, aber recht gediegene Fachbibliothek im Entstehen begriffen. Die Herren Kreisbeauftragten oder deren Helfer können hier kostenlos Bücher zur Erweiterung ihres Wissens leihen. Auch Vorschläge über den Erwerb von Neuanschaffungen werden gern berücksichtigt. (173) BN-z.

Die Bezirks-Naturschutzverwaltung in Halle (S.) wird den Herren Kreisbeauftragten in Kürze je 30 kg Streufutter für die Winterfütterung der Vögel zugehen lassen. Ich bitte, dieses Futter den Mitgliedern der Naturwacht, den Schulen, den Fachgruppenleitern für Ornithologie und sonstigen interessierten Naturschützern für Beispielszwecke und zur Anschauung zu verteilen. — Im nächsten Naturschutz-Schnellbrief wird nochmals auf die Bedeutung der Winterfütterung der Vögel bei Glatteis, Rauhreif und Schneefall hingewiesen. (174) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 53/53111 bei der Stadt- und Saalkreisbank Halle